

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 327 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 19. Oktober 2011

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 327**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 19. Oktober 2011 (Protokoll Nr. 17/46) –

Beschlussempfehlung 1**Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium des Innern – als Material zu überweisen,
 b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 1-17-06-2101-014849	42857 Remscheid	Ausweise	BMI

Beschlussempfehlung 2**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz und dem Auswärtigen Amt – zu überweisen, soweit es darum geht, seitens der Bundesregierung weiterhin auf eine Novellierung des russischen Rehabilitationsgesetzes zu drängen, damit den unschuldig Internierten durch eine Rehabilitierung Gerechtigkeit widerfahren kann,
 b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 4-17-07-35-012346	53125 Bonn	Rehabilitierung von Bürgern der ehemaligen DDR	BMJ